

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. Juli 1875.

№ 90.

**Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 437.  
2. Post- und Steuer-Wesen: Veränderungen bei den Steuerstellen; — Verordnung eines Stationskontrolörs; — Nachweisung der Einnahmen an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reich für die Monate Januar bis Juni 1875 . . . 438.  
3. Finanz-Wesen: Nachweisung der Einnahmen an Zöllen

und gemeinschaftlichen Steuern, sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Juni 1875 . . . 440.  
4. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . 441.  
5. Marine und Schiffahrt: Quarantaine-Vorschriften . . . 442.  
6. Postamt-Wesen: Ernennungen . . . 442.

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Bäckerlehre Karl Strobel, geboren am 5. Oktober 1851 zu Wien, ortsangehörig zu Juratin (Bezirk Tachau in Böhmen), nach Verbüßung einer wegen schweren Diebstahls erkannten dreijährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei in Lüneburg vom 15. Juli d. Js.;
2. der Schuhmacher Friedrich Bonifaz Kenz, gebürtig aus Echterdingen (Königreich Württemberg, Oberamtsbezirk Stuttgart), im Jahre 1867 unter Entlassung aus der württembergischen Staatsangehörigkeit nach Amerika ausgewandert und von dort zurückgekehrt, 35 Jahre alt, nach Verbüßung einer wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle erkannten 1 1/2-jährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissärs in Karlsruhe vom 12. Juli d. Js.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

3. der Bahnarbeiter Johann Wanszura, gebürtig aus Sobotnik (Bezirk Wildenscherwert in Böhmen), 36 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen wiederholten Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Breslau vom 18. Juni d. Js.;
4. der vormalige Student der Theologie Joseph Anton Siezenbanner aus Büttschwil (Kanton St. Gallen in der Schweiz), 32 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen